

1 **Antragstitel: Neue Wege der Bildungsfinanzierung**

2
3 **Antragsteller: Landesvorstand**

4
5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6
7 **A Prinzipien**

8
9 I. Für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist Bildung die
10 Schlüsselqualifikation der Zukunft. In der Liberalen Bürgergesellschaft ist ein freiheitliches
11 und zukunftsfähiges Bildungssystem Voraussetzung für die Entwicklung des Einzelnen zum
12 mündigen und verantwortungsbewussten Bürger. Leitlinien liberaler Bildungspolitik sind da-
13 bei Autonomie, Chancengerechtigkeit und Effizienz.

14
15 Für Liberale gilt:

- 16
17 1. Bildung ist ein lebenslanges Bürgerrecht.
18 2. Die öffentliche (Mit-)Finanzierung von Bildung ist gerechtfertigt,
19 - solange eine gesellschaftlich vereinbarte Bildungspflicht besteht,
20 - bis zum Abschluss einer berufsbefähigenden Erstausbildung und
21 - solange dies zur Herstellung von Chancengerechtigkeit notwendig ist.
22 3. Wenn der Staat Bildung finanziert, dann sind Finanzierungsmethoden vorzuziehen, die
23 auf Eigeninitiative und Wahlfreiheit setzen.
24

25 **B Elementarbereich**

26
27 **1. Pädagogische und familienpolitische Bedeutung**

28
29 Kinder eignen sich die Welt und Wissen nie mehr so rasant an wie in den ersten Lebensjahren.
30 Aus der Gehirnforschung ist bekannt, dass ein erfolgreiches lebenslanges Lernen vor allem auf
31 der gezielten Förderung des kleinen Kindes beruht. Vorschulischen Bildungsprozessen kommt
32 deshalb eine zentrale Bedeutung zu.

33 **2. Freiwilligkeit erhalten**

34 Wünschenswert ist, dass alle Kinder einen Kindergarten besuchen. Der Staat sollte aus diesem
35 Grund den Eltern Anreize geben und für den Elementarbereich werben. Er sollte nach Auffas-
36 sung der FDP Kinder aber nicht zum Kindergartenbesuch verpflichten.

37 **3. Elternbeitrag für das pädagogische Grundangebot abschaffen**

38 In Nordrhein-Westfalen müssen Eltern für das erste Kind monatlich bis zu 151,34 Euro für den
39 Besuch des Kindergartens aufbringen. Dadurch werden Familien gerade in ihrer Gründungsphase
40 besonders belastet. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Kinder im Alter zwischen drei und sechs
41 Jahren ein Grundangebot in Tageseinrichtungen (werktags bis 12.30 Uhr) beitragsfrei wahrneh-
42 men können. Aus haushaltspolitischen Gründen empfiehlt die FDP die schrittweise Abschaffung
43 des Elternbeitrages.

44 Für alle Leistungen, die über das Grundangebot hinausgehen, können Beiträge erhoben werden.
45 Dies gilt z.B. bei verlängerten Öffnungszeiten, die in erster Linie der Vereinbarkeit von Famili-
46 en- und Erwerbsleben dienen.

47 **4. Förderungssystematik**

48 Zur Steigerung der Qualität und zur Transparenz der Kindergartenkosten plädiert die FDP für
49 einen Systemwechsel. Statt der bisherigen Kostenerstattung erhalten die Träger der Einrichtun-
50 gen eine kindbezogene Pauschale, die sich nach der jeweiligen Betreuungszeit und dem individu-
51 ellen Förderbedarf (z.B. Behinderung, Integration von Migrantenkindern) richtet.

1 Die Umstellung von der Kostenerstattung zu einer Leistungspauschale darf insgesamt nicht für
2 Kürzungen missbraucht werden.

3 Wie bisher können sich die Eltern für diejenige Einrichtung entscheiden, die ihren pädagogischen
4 Vorstellungen und praktischen Bedürfnissen am besten entspricht. Zur Akzentuierung der Wahl-
5 freiheit der Eltern sind die Anbieter gehalten, regelmäßig ein Profil und die Ergebnisse von El-
6 ternbefragungen zu veröffentlichen sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen nachzuweisen.

7

8 **C Schulbereich**

9

10 Für den Zeitraum der allgemeinen Schulpflicht von Klasse 1 bis 10 sollen für die Schüler/Eltern
11 durch die Teilnahme am regulären Unterricht auch weiterhin keine Gebühren anfallen.

12 Als Bildungspartei wollen wir für die darauf aufbauenden Besuche öffentlicher Schulen (Sek. II,
13 Berufskollegs, Abendschulen) ebenfalls keine Gebühren zulasten der „Nutzer“. Bei Privatschulen
14 ist eine teilweise private Mitfinanzierung in ihrer jetzigen Größenordnung auch unter Gebühren-
15 erhebung notwendig wie zulässig.

16

17 Die unterschiedlichen Ebenen der Schulaufsicht sind ausgehend von einer umfassenden Aufga-
18 benkritik auf ihre Kernfunktionen zu beschränken; aber als schulformbezogene Aufsicht stellt sie
19 auch weiterhin die Beachtung der Qualitätsstandards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in
20 den jeweiligen Schulformen über die kommunalen Grenzen hinweg landesweit sicher. Im Ergeb-
21 nis müssen mehr Pädagogen für den Unterricht und weniger für die Bildungsverwaltung einge-
22 setzt werden. Damit kann ein verlässlicheres Unterrichtsangebot gewährleistet werden.

23

24 Jeder kommunale und private Schulträger erhält zukünftig Mittel, die sich neben einem pauscha-
25 lierten Sockelbetrag aus Erstattungssätzen pro Schüler zusammensetzen.

26 Die kommunalen und privaten Schulträger und Schulen erhalten die Finanzverantwortung und
27 diesbezügliche Steuerungsaufgaben. Einstellungsentscheidungen werden von autonomen Schulen
28 getroffen.

29 Schulbezirksgrenzen werden aufgehoben. Zwangszuteilungen von Schülern gibt es nicht mehr.
30 Dadurch werden die Schulen zu mehr Wettbewerb motiviert. Die Schüler erhalten jährlich einen
31 Bildungsgutschein, den sie bei der Schule ihrer Wahl einlösen können.

32 Die Finanzierung eines Schulstandortes setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und Ein-
33 nahmen in Abhängigkeit von der Schülerzahl sowie optional zusätzlicher privat eingeworbener
34 Drittmittel.

35 Die Lernmittelfreiheit sowie die Erstattung der Schülerfahrtkosten werden auf Härtefälle be-
36 grenzt.

37 In einer Bürgergesellschaft muss privates Engagement stärker mobilisiert werden. Deshalb erhal-
38 ten die Schulen die Möglichkeit, ihre Finanzen durch Sponsoring u.ä. zu verbessern.

39 **D Hochschulbereich**

40

41 **1. Unsere staatlichen Hochschulen sind unterfinanziert**

42

43 Ein Hochschulstudium ist eine Investition, die sich sowohl für die Gesellschaft als auch für den
44 Einzelnen lohnt. Eine solche Sichtweise ist als Ausgangspunkt auch für die Neuordnung der
45 Hochschulfinanzierung geeignet. Vordringliche Ziele und Aufgaben einer Neuordnung der Hoch-
46 schulfinanzierung insgesamt sind:

47

- 48 • Die personelle und sachliche Ausstattung der Hochschulen muss eine attraktive Ausbil-
49 dung in der Breite und eine auch im internationalen Maßstab hochwertige Forschung
50 und Lehre mit Spitzenleistungen ermöglichen.
- 51 • Die Ausgestaltung der Finanzierung muss zum Wettbewerb im Hochschulsystem füh-
52 ren, um das Hochschulsystem insgesamt differenzierter und leistungsfähiger zu machen.
- 53 • Privates Kapital muss ohne Einschränkungen bei den öffentlichen Mitteln als zusätzli-
54 che Finanzierung bei den Hochschulen verbleiben.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

2. Studiengebühren

Die FDP fordert die Aufhebung des derzeit aufgrund eines Bundesgesetzes geltenden Verbots allgemeiner Studiengebühren. Obwohl in Deutschland die Erhebung von Studiengebühren per Gesetz verboten ist, beträgt der Anteil der Arbeiterkinder unter den Studierenden nur 12 %. Der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit reicht nicht, um ein Verbot von Studiengebühren zu begründen. Bei entsprechender Ausgestaltung (z.B. nachgelagerte eltern-unabhängige Finanzierung) und Ergänzung (z.B. Stipendien) haben Studiengebühren keine sozial unerwünschte Auslesefunktion.

3. Gebühren und Bildungsdarlehen

Studiengebühren helfen, die im internationalen Vergleich dramatisch unterfinanzierten Hochschulen besser auszustatten. Die Hochschulen sollen über die Höhe der Gebühr selber entscheiden. Nur so kann zwischen verschiedenen Studiengängen und der unterschiedlichen Qualität gleicher Studiengänge differenziert werden.

Mit der Aufhebung des Verbots von Studiengebühren muss der Aufbau von Stipendienfonds und Eltern-unabhängigen Bildungsdarlehens einhergehen. Ein bundesweites Darlehensmodell ließe sich grundsätzlich im finanziellen Rahmen der heutigen Bafög- und Kindergeld-Kosten realisieren.

Die öffentliche Finanzierung der Hochschulen bleibt erhalten. Über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen zur Grundfinanzierung wird ein Wettbewerb der Hochschulen um die Studenten gewährleistet. Zur privaten Finanzierung treten neben Studiengebühren ergänzend die Einwerbung von Stiftungskapital, Spenden, Sponsoring hinzu. Dazu ist eine Neuregelung des Stiftungsrechts notwendig (Aufhebung des Endowment-Verbots, Erhöhung der steuerlichen Abzugsgrenzen von derzeit fünf bis zehn auf 20 Prozent).

4. Autonomie für die Hochschulen

Die Hochschulen müssen eigenständig Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen treffen können.

Die FDP will allen Hochschulen in NRW die Möglichkeit eröffnen, über ihre Rechtsform selbst zu entscheiden. Wir treten dafür ein, die Hochschulen dabei zu unterstützen, Holdingstrukturen zu bilden. Die Einrichtung bzw. Gründung von öffentlichen- oder privatrechtlichen Stiftungen muss möglich sein.

Alle Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Liegenschaften selbst zu verwalten, Vermögen anzulegen und Stipendienfonds zu bilden.

E Weiterbildung

Das hohe Tempo der Wissensvermehrung, die zunehmende Auflösung traditioneller Arbeitsformen und die raschen Veränderungen im sozialen Umfeld führen zu permanenten Anforderungsprozessen. Dabei ist unklar, welche Anforderungen auf die nächste Generation zukommen. Für Liberale ist deshalb zwingend, diesen Anpassungsdruck durch eine kontinuierliche Weiterbildung zu begleiten. Weiterbildung ist ein notwendiger und dauerhafter Prozess und erfordert lebenslanges Lernen.

Orientiert am liberalen Persönlichkeitsbild der individuellen Lebens- und Arbeitsgestaltung ist für die FDP eindeutig, dass auch die Weiterbildung zum eigenverantwortlichen Gestaltungsbereich gehört.

Nach Auffassung der FDP ist dafür eine neue Lernkultur nötig. Die Bereitschaft der Politik, für fast jede ergänzende Qualifikation eine Vereinbarung der Sozialpartner entgegenzunehmen, führt im Ergebnis zu einem Weiterbildungskartell der gewerkschafts- bzw. kammereigenen Weiterbildungseinrichtungen. Die FDP will auch hier eine Deregulierung und Entbürokratisierung durchsetzen. Dies unterstützt auch die Perspektive des Standortes Deutschland: Gerade der Verbund

1 verschiedenster Qualifikationen ist bereits heute ein nachhaltiger Innovations- und Wettbewerbs-
2 faktor.

3
4 Für die FDP steht daher bezüglich der Finanzverantwortung fest:

- 5 - Angebote sind nur dann öffentlich zu finanzieren, wenn ein gesellschaftlicher Nutzen
- 6 vorhanden ist.
- 7 - Von der Allgemeinheit finanzierte Maßnahmen sind einer permanenten Qualitätsevalua-
- 8 tion und einem Erfolgscontrolling zu unterziehen.
- 9 - Subjektförderung des Weiterzubildenden hat klar Vorrang vor der Objektförderung von
- 10 Einrichtungen.
- 11 - Wenn definierte Qualitätsstandards eingehalten werden, hat für Liberale der private An-
- 12 bieter Vorrang vor staatlichen Einrichtungen. Damit diese sich am Markt bewegen kön-
- 13 nen, sind Quersubventionen nicht zulässig.
- 14

15 **F Bürokratieabbau**

16
17 Bei autonomen Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen entfällt eine Fülle der
18 heutigen verwaltungstechnischen Aufgaben. Die bisherigen Ministerien können deutlich
19 verschlankt und auf ein Minimum reduziert werden. Wir schlagen vor, das Wissenschaftsministe-
20 rium aufzulösen und die wenigen verbleibenden Aufgaben in einem Bildungsministerium zu-
21 sammenzufassen. Für die Erfüllung nicht-hoheitlicher Aufgaben sind privatrechtlich organisierte
22 Agenturen zu beauftragen.

23
24 **Begründung:** erfolgt ggf. mündlich

25
26
27 **BESCHLUSS:** beschlossen (mit Änderungen)

28
29